



Schul- und Hausordnung der Pestalozzischule Rohrbach und Hassel

An unserer Schule können die Kinder:

- unterschiedliche Kinder kennenlernen
- Freunde und Freundinnen finden
- Spaß am Lernen haben
- viele neue Erfahrungen sammeln
- eigene Ideen einbringen
- sich in einer Gemeinschaft wohlfühlen
- selbstständig werden
- Verantwortung übernehmen lernen

Unser Leitspruch lautet: **Uns allen geht es gut, wenn jeder etwas dafür tut.**

Dafür gelten an unserer Schule folgende Regeln:

1. Öffnung des Schulhauses

Ab 7:40 Uhr ist das Schulgebäude geöffnet. Die Kinder dürfen bereits ins Schulgebäude und sich dort leise beschäftigen. Die Lehrer/innen sind ebenfalls in der Schule und stellen im Klassenraum Material zur Verfügung. Die Schüler können nach Bedarf bis 7:50 Uhr auch auf dem Schulhof bleiben, der von einer Lehrperson beaufsichtigt wird.

2. Stunden und Pausenzeiten

1.- 3. Stunde von 7:55 Uhr

(dazwischen ist eine 10 min individuelle Pause mit gemeinsamem Frühstück/Bewegung)

35 Minuten Pause

3.- 5. Stunde von 10:55 Uhr - 12:30 Uhr

(dazwischen 5 min individuelle Pause mit gemeinsamem Frühstück/Bewegung)

5 Minuten Pause

6. Stunde von 12:35 - 13:20 Uhr

3. Gesundes Frühstück

Unsere Schule nimmt am saarländischen Schulobstprogramm teil. Damit verpflichten wir uns gegenüber dem Ministerium, gemeinsam mit den Kindern in der Klasse zu frühstücken. Durch die Trennung von Essens- und Bewegungspausen nehmen die Kinder kein Frühstück mit auf den Schulhof.



4. Höflichkeit

Alle Personen, die an unserer Schule zu Gast sind, werden begrüßt. Die Wörter "Bitte" und "Danke" sind für uns selbstverständlich, Schimpfwörter werden nicht verwendet. Anderen Personen werden die Türen aufgehalten. Wir begrüßen und verabschieden uns alle stets höflich und gehen rücksichtsvoll miteinander um.

Elterngespräche werden in der Regel vorher angefragt und terminiert, damit ausreichend Zeit zum Reden und zur Vorbereitung bleibt. Eine Ausnahme bildet der Notfall. Tür- und Angelgespräche sind mit dem geregelten Schulablauf nicht vereinbar.

5. Verhalten im Schulhaus

Im Schulhaus rennen wir nicht und verhalten uns leise und rücksichtsvoll. Die Jacken und Turnbeutel werden an die entsprechenden Haken gehängt. Hausschuhe, die in den Klassen- und Betreuungsräumen grundsätzlich getragen werden, haben einen Platz im Schuhregal. Alle sind dafür verantwortlich, dass unsere Schule sauber und ordentlich bleibt. Deshalb wird nichts mutwillig beschädigt, entwendet oder verschmutzt. Die Toiletten werden in der Regel in den kleinen individuellen Pausen benutzt. Sie sind kein Spielplatz und sollen sauber verlassen werden. Abspülen und Händewaschen sind selbstverständlich. Das Schuleigentum muss sorgfältig behandelt werden.

6. Verhalten im Unterricht

Alle Kinder kommen pünktlich zur Schule, damit der Unterricht rechtzeitig beginnen kann. An die in der Klasse aufgestellten Regeln halten sich alle Kinder. Der Weg zur Turnhalle, zur Bibliothek und zu Förder-/Funktionsräumen wird in der Regel im Klassenverband nur in Begleitung eines Erwachsenen zurückgelegt.

7. Verhalten bei Krankheit

Kranke Kinder werden am gleichen Tag **vor Unterrichtsbeginn (bis 7:50 Uhr)** in der Schule (per Telefon oder Mail) entschuldigt. Die Fehlzeiten/ -tage müssen im Nachgang/ bei Genesung des Kindes schriftlich bei der Klassenlehrkraft entschuldigt werden. Wenn ein Kind nicht am Sportunterricht teilnehmen kann, wird der/die entsprechender/e Sportlehrer/in schriftlich benachrichtigt. Die Eltern müssen die Kinder auch zusätzlich in der Nachmittagsbetreuung bzw. von der Teilnahme beim Mittagessen abmelden. Die Abmeldung erfolgt über das Telefon oder die Mailadresse der Nachmittagsbetreuung. **Meldepflichtige Krankheiten (Corona, Masern, Mumps, Röteln, Keuchhusten, Scharlach, Windpocken, Läuse, ...) müssen sofort bei Bekanntwerden gemeldet werden.**

Zum Schutz der Personen in der schulischen Einrichtung dürfen alle, die an meldepflichtigen Erkrankungen leiden (Masern, Mumps, ...) die Einrichtung nicht betreten.



8. Gesundheitsschutz

Auf dem gesamten Schulgelände sowie im Schulhaus besteht ein generelles Rauchverbot. Auch an den direkten Eingängen zum Schulgelände bitten wir das Rauchen zu unterlassen. In der Regel werden in der Schule keine Medikamente gelagert oder verabreicht. Sollte dennoch die Notwendigkeit im Einzelfall bestehen, muss dem Klassenlehrer / der Klassenlehrerin eine schriftliche Vereinbarung vorliegen.

9. Verhalten in der Pause/auf dem Schulhof

Die Pausen finden in der Regel auf dem Schulhof unter Beachtung der offiziellen Schulhofordnung der Stadt St. Ingbert statt. Das Schulgelände darf während der Pause und während der Schulzeit nicht verlassen werden. Alle Kinder sollen friedlich miteinander spielen.

Das Schulgebäude darf nur betreten werden, um die Toiletten aufzusuchen. Während der Regenpause, die per Durchsage angekündigt wird, halten sich die Kinder in der Klasse auf und spielen miteinander. Toben und Rennen ist in dieser Zeit nicht erlaubt. Im Flur ist dann eine Aufsichtsperson. Ausgeliehene Spielgeräte werden nach der Pause wieder zurückgelegt.

Im Winter muss sich auf dem Schulhof besonders rücksichtsvoll verhalten werden. Das Werfen von Schneebällen ist verboten. Bei Gefahr können auch einzelne Spielgeräte und -bereiche gesperrt werden.

10. Verhalten nach Schulschluss

Nach Beendigung der letzten Schulstunde verlassen die Schüler zügig und ruhig das Schulgebäude und begeben sich auf den Heimweg, zum Bus oder in die Nachmittagsbetreuung. Für Bus-/Taxikinder ist eine Busaufsicht eingesetzt

11. Unfälle

Unfälle auf dem Schulweg oder während des Schulbetriebes sind so schnell wie möglich in der Schule zu melden. In der Schule wird ein Unfallbericht ausgefüllt, der an die Unfallkasse des Saarlandes weitergeleitet wird. Die Kinder sind während der Schulzeit und der Zeit der Nachmittagsbetreuung versichert.

12. Verantwortlichkeit der Eltern

Wir wünschen uns, dass die Eltern aktiv und unterstützend am Schulleben teilnehmen. In vielen Bereichen ist eine aktive Elternarbeit möglich. Die Teilnahme an den Elternabenden sollte selbstverständlich sein.

Hauptstandort
Pestalozzischule Rohrbach
Hochstr. 47
66386 St. Ingbert / Rohrbach
Tel. 06894 / 52413
Fax. 06894 / 959085
pestalozzischule@st-ingbert.de



Dependance
Eisenbergsschule Hassel
Schulstraße 14b
66386 St. Ingbert / Hassel
Tel. 06894 / 52110
Fax. 06894 / 581125
eisenbergsschule@st-ingbert.de

Für den Schulweg sind die Eltern verantwortlich. Die Kinder sollten nach Möglichkeit zu Fuß zur Schule gehen, wenn der Schulweg nicht zu weit ist.

Vor Unterrichtsbeginn verabschieden sich die Eltern am Eingang des Schulhofes (rote Linie) bzw. am Bürgersteig vor den Eingängen und holen die Kinder auch dort wieder ab.

13. Nutzung von eigenen digitalen Endgeräten

Die Nutzung von Mobiltelefonen und anderen mobilen Geräten mit Telefonfunktion (z.B. Smartwatches) ist auf dem Schulgelände und während der Schul- und Unterrichtszeit für Schülerinnen und Schüler verboten. Die Geräte sind ggf. ausgeschaltet im Schulranzen aufzubewahren. Bei Sorgen und Problemen werden die Eltern von der Schule informiert.

14. Verstöße gegen die Hausordnung

Bei Verstößen gegen die Hausordnung werden die Kinder zur Verantwortung gezogen. Die Maßnahmen dafür legen die Klassenlehr/innen, die Fachlehrer/innen oder die Schulleitung fest. Bei wiederholten und schweren Verstößen gegen die Schul- und Hausordnung treten die gesetzlichen Schulordnungsmaßnahmen in Kraft. Bei schriftlichen Verweisen werden die Eltern immer schriftlich informiert.

Diese Schul- und Hausordnung tritt durch Beschluss der Schulkonferenz vom 16.02.2022 in Kraft.